## **ZBB 2013, 361**

## **BGB § 280**

Aufklärungspflicht des Anlageberaters auch hinsichtlich der das Agio übersteigenden Vertriebsprovisionen

OLG Frankfurt/M., Hinweisbeschl. v. 16.04.2013 - 9 U 135/11 (LG Frankfurt/M.), ZIP 2013, 1658

## Leitsätze der Redaktion:

- 1. Die Aussage der anlageberatenden Bank, sie werde das Agio erhalten, macht eine Aufklärung des Anlegers über die das Agio übersteigenden Vertriebsprovisionen nicht entbehrlich.
- 2. Ein Konzernverbund zwischen der beratenden Bank und der Fondsgesellschaft lässt nicht zwingend den Schluss zu, die Bank verdiene daran auch noch (zusätzlich) selbst Provisionen, d. h. für den Anleger sei das Gewinninteresse der Bank erkennbar gewesen.